



SSV Rhein-Ruhr e.V.

Ausschreibung zum 10. Pokalschießen 2023

Angeboten wird die BDS-Disziplin „25 m-Präzision“

- BDS-Sportprogramm:** Kennziffern 1001 bis 1015 (bei 1004 und 1009 bitte die 1500 Joule-Grenze des Schießstands beachten!)
Kennziffern 2002, 2004, 2012 und 2014
- Ablauf:** 2 x 10 Schuss in je 5 Minuten von 25m auf die BDS-Kurzwaffenscheibe
- Probeschüsse:** Vor dem Präzisionsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden.
- Veranstalter:** Schießsportverein Rhein-Ruhr e.V.
- Ansprechpartner:** Alexander.Schaary@ssv-rhein-ruhr.de
- Veranstaltungsort:** Sportpark Meerbusch Büberich, Schießstand der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft-Büberich e.V.
Hülsenbuschweg 8a
40667 Meerbusch
- Termin:** Samstag, den 14. Oktober 2023 (10:15 bis 12:45 Uhr)
- Anmeldeschluss:** Sonntag, den 08. Oktober 2023 23:59 Uhr
- Teilnahmebedingung:** Startberechtigt sind alle Mitglieder des BDS LV4 NRW mit BDS-Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke.

- Teilnahmebestätigung:** Jeder Schütze erhält eine Urkunde. Sie kann nach dem Pokalschießen durch den Schützen im BDS-Meisterschaftsportal heruntergeladen werden. Loggen Sie sich dazu unter <https://bdsmeisterschaft.de/> mit Ihrer Benutzerkennung ein, klicken auf den Wettkampf und dann auf „Meine Urkunden“.
- Startgeld:** 10 € je Schütze/Start. Die Startgelder müssen vor Meldeschluss durch den Verein des Schützen auf folgendes Konto überwiesen werden:
Schießsportverein Rhein-Ruhr e.V.
IBAN: DE16 8306 5408 0004 9809 99
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
Bitte im Betreff die BDS-Vereinsnummer (ersten vier Ziffern im BDS-Ausweis) angeben!
Startgeld ist Reuegeld!
- Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt vom 11. September 2023 bis zum 08. Oktober 2023 ausschließlich online unter <https://bdsmeisterschaft.de/>
- Sonstiges:** Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Durchführbarkeit im Hinblick auf eventuelle ordnungsbehördliche Auflagen wegen der Corona-Pandemie. Die Entscheidung über die Wettkampfveranstaltung trifft einzig der Schießsportverein Rhein-Ruhr e.V.
- Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht. Bei kaltem Wetter ist es auf dem Schießstand sehr kalt. Bitte tragen Sie entsprechende Kleidung. Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben. Spektive zur Trefferbeobachtung müssen von den Schützen selbst mitgebracht werden.
- Die Startzeiten könne leicht von den gebuchten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf dem

Schießstand einzufinden. Die Anmeldung vor Ort hat generell 30 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen ausgepackt werden.

Es gelten die Vorgaben der Verordnungen zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen. Für Dienst-Sportpistolen und Dienst-Sportrevolver ist im Zweifelsfall der Schütze für den Nachweis der Zulässigkeit verantwortlich.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Mit sportlichem Gruß
Alexander Schaary